

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 22.06.2022

1. Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“

- Vorstellung der Umfrageauswertung (Bedarf an Nachmittagsbetreuung)

- Festlegung der Betreuungszeiten ab Schuljahr 2022/2023

- Festlegung der Elternbeiträge beim Betreuungsangebot

Die Nachfrage von Eltern für eine Erweiterung der Nachmittagsbetreuung für die Grundschul Kinder ist erhöht. Aufgrund dessen wurde eine Bedarfsabfrage der Betreuungszeiten bei den Eltern gestartet. Rektorin Bail stellte die Umfrageergebnisse vor. Die Mehrzahl der Eltern sprachen sich dabei für eine Verlängerung der Betreuungszeiten bis 16 Uhr aus.

In der Zwischenzeit wurde die Stelle für weitere Nachmittagsbetreuungskräfte ausgeschrieben. Diese war bis 21.06.2022 befristet und es gingen Bewerbungen ein. Die Vorstellungsgespräche werden zeitnah erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass ab dem Schuljahr 2022/2023 die Nachmittagsbetreuung für eine Gruppe mit max. 12 Kindern von 13:30 Uhr bis 16 Uhr angeboten wird, vorausgesetzt, dass entsprechendes Personal zur Verfügung steht. Zudem bleiben die 24 Betreuungsplätze bis 13:30 Uhr bestehen.

Kämmerer Blanz hat die kostendeckenden Elternbeiträge auf Grundlage der bekannten und mitgeteilten Größen ab dem Schuljahr 2022/2023 neu kalkuliert. Die zusätzliche nachmittägliche Betreuung wurde mit einem separaten Elternbeitrag belegt. Die errechneten Beiträge basieren auf 11 Monatsbeiträge sowie einer gruppenweisen Maximalbelegung. Bei einer Vollkostendeckung errechnet sich für die Betreuungsform Verlässliche Grundschule ein monatlicher Elternbeitrag von 60,41 € sowie für die erweiterte Nachmittagsbetreuung von 49,73 €.

Der Gemeinderat entschied sich mehrheitlich für eine Teilsubvention. Daher beschloss er für die Betreuungsform Verlässliche Grundschule einen monatlichen Betreuungssatz für das 1. Kind in Höhe von 50 € und für das 2. sowie jedes weitere Kind in Höhe von 30 € zu erheben. Die zusätzlichen Monatsbeiträge für die Nachmittagsbetreuung ab 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr werden 30 € pro Kind betragen.

Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Kinder berufstätiger Eltern werden dabei bevorzugt. Der Beginn der Bewerbungsmöglichkeit wird von der Schulleitung noch bekannt gegeben. Bewerbungen vor dem genannten Termin werden nicht berücksichtigt.

2. Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses nach öffentlichen Veranstaltungen

- Vergabe der Reinigungsleistung

Derzeit wird das Dorfgemeinschaftshaus nach privaten Veranstaltungen von dem jeweiligen Caterer gereinigt. Die Endreinigungen werden nicht immer zuverlässig durchgeführt. Dadurch entsteht dann Mehrarbeit für das Hausmeisterteam. Deshalb empfiehlt die Verwaltung eine zuverlässige Reinigungsfirma zu engagieren, die nach jeder privaten Veranstaltung das Dorfgemeinschaftshaus reinigt. Diese Kosten werden dann entsprechend an den Veranstalter weitergegeben. Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Reinigungsleistungen des Dorfgemeinschaftshauses an die Firma Jura Gebäudereinigung, Altenstadt, mit einer Bruttoeinsatzpauschale in Höhe von 202,53 € zu vergeben. Örtliche Vereine und Partyservices erhalten weiterhin ein Wahlrecht.

3. Jahresabschluss 2021

- Feststellung

Kämmerer Blanz erläuterte zunächst die wesentlichsten Eckpunkte des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Tannheim. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2021 sodann beschlussmäßig festgestellt. Das Haushaltsjahr 2021 schließt im Resümee in der Gesamtergebnisrechnung mit rd. 669.500 € besser ab, als zunächst geplant, was hauptsächlich an Mehrerträgen bei Steuern, Zuweisungen, Zuwendungen sowie wieder an einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung lag. Aber

auch die Gesamtf finanzrechnung schloss zufriedenstellend ab. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen erhöhte sich dabei die gemeindliche Liquidität um rd. 450.000 € auf rd. 4.640.000 €. Auf der Seite der Investitionen wurden insgesamt rd. 1,36 Mill. € ausgezahlt, die sich im Wesentlichen in 2021 aus folgenden Positionen zusammensetzen:

- Erwerb des Bankgebäudes
- Breitbanderschließung
- Baugebieterschließung
- Beteiligung an der Netze BW

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung erfolgten in 2021 planmäßig mit 49.698 €. Die Restschuld des Restdarlehens beläuft sich zum 31.12.2021 auf 5.280 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.497 Einwohner zum 30.06.2021 in Höhe von 2,11 € entspricht und was im Landesdurchschnitt in dieser Gemeindegrößenklasse weit unterdurchschnittlich ist. Die Bilanzsumme beläuft sich in Aktiva und Passiva schließlich zum 31.12.2021 auf je 20.787.187,79 €. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ergänzend verwiesen.

4. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Sondervermögens Wasserversorgung Tannheim

- Feststellung

Der Gemeinderat hat auch den Jahresabschluss 2021 des Sondervermögens festgestellt. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ebenfalls verwiesen.

5. Bürgerfragestunde

Ein Bürger weist daraufhin, dass seit 1 ½ Jahren ein Loch in der Allgäustraße besteht, welches vom Bauhof ausgehoben wurde. Er bittet, dass der Mangel beseitigt wird.

6. Neubau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Iller zwischen Buxheim und Arlach

- Sachstand (Aufnahme Buxheim in Programm „Radoffensive Klimaland Bayern“ Fördersituation Baden-Württemberg)

- Beauftragung Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen (Planungsvereinbarung)

Bereits vor über zwei Jahren wurde über den ADFC Memmingen Wünsche bezüglich einer Verbesserung der Überquerungsmöglichkeit geäußert. Auch aus der Bevölkerung wurden hierzu immer wieder Anliegen vorgetragen.

Zwischen Arlach und Buxheim besteht bisher an der in die Jahre gekommenen Eisenbahnbrücke ein schmaler Steg zum Wechseln auf die andere Flussseite. Dieser ist eng und nicht behindertengerecht. Fahrräder müssen aufwendig über eine steile Rampe geschoben werden.

Durch eine neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke würde dies der Vergangenheit angehören und die beidseitig der Iller verlaufenden überregionalen und sehr beliebten Radwege könnten dadurch leichter erreicht werden. Die Überquerung wird neben den Freizeitaktivitäten von vielen Einwohnern auch auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule genutzt.

Seither fanden einige Abstimmungsgespräche unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums mit Behörden aus beiden Bundesländern, der Stadt Memmingen sowie den Gemeinden Buxheim und Tannheim statt.

Eine Prüfung zum Aus-/Umbau der DB Brücke ergab, dass ein eigenständiges Bauwerk die bessere Lösung ist. Ein vergleichbares Projekt hatte vor einigen Jahren ca. 1,5 Mio. € gekostet.

Die Gemeinde Buxheim oder die Gemeinde Tannheim müssen nach Auskunft der oberen Behörden die Baulastträgerschaft und das Antragsverfahren übernehmen.

Die Bürgermeister aus Buxheim und Tannheim machten bei den Gesprächen von Anfang an klar, dass nur bei einer deutlichen Förderung von 80 % das Projekt finanziell gestemmt werden kann.

Momentan gibt es auch in Baden-Württemberg Programme mit hohen Fördersätzen. Der Eigenanteil der Gemeinde müsste mindestens 10 % betragen. In Baden-Württemberg gibt es jedoch für die Machbarkeitsstudie keine Förderung. Das bedeutet, dass die Gemeinde Tannheim ihren Anteil zunächst selber bezahlen muss. Bei der späteren Förderung (Bau der Brücke) können diese Kosten bei der Planungspauschale mitberücksichtigt werden.

Bei der Machbarkeitsstudie geht es u. a. um Planungsalternativen (Lage der Brücke) und Kostenschätzungen. Die Erstellung würde nach dem Angebot vom 19.08.2021 von der Konstruktionsgruppe Bauen, Kempten, ca. 35.729,16 € kosten.

Der Gemeinderat Tannheim hatte in der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2022 bereits für die Beauftragung der Machbarkeitsstudie und der anteiligen Kostenübernahme im Falle der Aufnahme des Antrags aus Buxheim zugestimmt. Daraufhin hat die Gemeinde Buxheim Ende Februar den Förderantrag eingereicht.

Am 27.05.2022 wurde die Urkunde zur Aufnahme in die „Radoffensive Klimaland Bayern“ an Herrn Bürgermeister Wolfgang Schmidt aus Buxheim übergeben. Im Telefonat vom 09.06.2022 teilt Bürgermeister Schmidt mit, dass er die Beauftragung erst nach Erhalt einer schriftlichen Genehmigung erteilen kann. Dies war am Sitzungstag noch nicht der Fall.

In der Folge ist nun Verschiedenes länderübergreifend zu regeln.

Die beiden Bürgermeister schlagen eine Kostenverteilung bei der Machbarkeitsstudie von 60% Gemeinde Buxheim und 40 % Gemeinde Tannheim sowie die Zahlung der Machbarkeitsstudie durch die Gemeinde Buxheim vor. Sie rechnet die Kosten mit der Gemeinde Tannheim ab. Dieser Vorgehensweise stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Im Anschluss an die noch ausstehende schriftliche Genehmigung (Aufnahme in Förderprogramm in Bayern) muss dann zeitnah diese Planungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Buxheim und Tannheim erstellt und von den kommunalen Gremien beschlossen werden.

7. Ergebnisse der Verkehrsschau vom 13.07.2021

Punkt 1: Leutkircher Straße (L 260), Ortseingang von Mooshausen kommend – Geschwindigkeitsbeschränkung

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde überprüft, ob eine der Ortstafel vorgeschaltete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h zulässig wäre. Die hierfür benötigte Voraussetzung ist nicht gegeben, da eine stufenweise Anpassung an die innerörtlich zulässige Höchstgeschwindigkeit nur dann angeordnet werden darf, wenn die Ortstafel nicht rechtzeitig zu erkennen ist.

Punkt 2: Hauptstraße 25 – Verkehrssicheres Einmünden in den fließenden Verkehr

Ein Verkehrsspiegel für die Ausfahrt des Grundstücks wurde beantragt. Die schlechte Sicht auf den fließenden Verkehr wegen der vorhandenen Kurvensituation wurde als Begründung vorgebracht. In diesem Fall dürfte sich ein Verkehrsspiegel jedoch nicht positiv auswirken. Die größte mögliche Sicherheit kann nur erreicht werden, mit einem vorsichtigen Hineintasten in den fließenden Verkehr. Im direkten Kurvenbereich darf zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine Zaunanlage eine Höhe von 80 cm nicht überschreiten.

Punkt 3: Baugebiet „Berkheimer Weg“ Ausweisung gemeinsamer Geh- und Radweg; Versetzen des Sperrpfostens, Freigabe für Anlieger

Der Geh- und Radweg verbindet die Gemeindestraße Lohweg mit einem Wirtschaftsweg. Da für das angrenzende Grundstück eine Bebauung mit 2 Baugrundstücken vorgesehen ist, wurde überprüft, ob der Weg für die verkehrliche Erschließung der beiden Baugrundstücke freigegeben werden kann. Um die beiden Grundstücke zu erschließen, erfordert es den Geh- und Radweg zu befahren. Zudem soll die Verkehrssicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs gewährleistet sein. Daher wurde der Sperrpfosten zur Einmündung in den Wirtschaftsweg versetzt und um entsprechende Beschilderung ergänzt.

Punkt 4: Breitachstraße/Rißstraße, Parkverbot im Wendekreis – Antrag auf Spielstraße

Die Fahrzeuge dürfen nur am äußeren rechten Rand geparkt werden. Da unter Einhaltung dieser Regelung das Parken uneingeschränkt möglich ist, ist ein Parkverbot im Wendekreis nicht erforderlich.

Zudem liegen die verkehrs- und bautechnischen Voraussetzungen für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs nicht vor.

Punkt 5: Hindenburgstraße/Rathausplatz, Ausweisung eines absoluten Haltverbots – Beschwerde eines Anwohners

Einzelne Beschwerden gingen über den ruhenden Verkehr im Bereich Hindenburgstraße und Rathausplatz ein. Versorgungsfahrzeuge und Benutzer der öffentlichen Parkplätze werden hierdurch erheblich beeinträchtigt. Das Parken ist für viele Teile der genannten Bereiche bereits durch gesetzliches Parkverbot nicht erlaubt. Sollte sich die Situation nicht verbessern, kann ein eingeschränktes Halteverbot mit Abstimmung der Straßenverkehrsbehörde errichtet werden.

Punkt 6: Ulmer Straße – Fußgängerüberweg

An diesem Fußgängerüberweg wird des Öfteren der Vorrang von Fußgängern nicht beachtet. Gerade die Überquerung von Kindern bereitet den Bürgern Sorge.

Der Fußgängerüberweg wurde damals regelkonform errichtet. Zudem wird er regelmäßig vom Straßenamt Riedlingen überprüft. Es bestehen derzeit keine Defizite, daher besteht kein Handlungsbedarf.

Werden Sanierungsmaßnahmen für den Fußgängerüberweg geplant, müssen der barrierefreie Ausbau und die aktuellen Vorgaben berücksichtigt werden.

Punkt 7: Bachweg, Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h

Aufgrund eines Hinweises, dass im Bachweg ein Verkehrszeichen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h fehlt, wurde dieser Straßenabschnitt im Rahmen der Verkehrsschau überprüft. Durch die unstetige Verkehrsführung kann diese Straße nur mit einer Geschwindigkeit unter Anpassung der Straßen-, Verkehrs-, Sicht-, und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten des Fahrers befahren werden. Aufgrund der Straßengegebenheiten und dieser Verpflichtung ist eine Ausweisung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht erforderlich. Daher ist die Beschilderung zu entfernen.

Punkt 8: Friedhofstraße, Verkehrsführung im Einbahn- bzw. Gegenverkehr

Im Jahr 2011 wurde die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende unechte Einbahnregelung aufgehoben. Aus der Bürgerschaft wurde angeregt diese wieder einzurichten, da die Straße sehr eng und unübersichtlich ist. Außerdem verfüge sie über keinen Gehweg. Die Unfalllage ist hier unauffällig, daher wird davon ausgegangen, dass die vorhandene Gefahrenbeschilderung das geeignete Mittel für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist. Das Verkehrszeichen Gegenverkehr ist noch an der Steigung zu errichten. Durch die Zulässigkeit von Gegenverkehr ist die Räum- und Streupflicht im Winterhalbjahr gewährleistet.

Punkt 9: Walterstraße – Zufahrt Firma Quick-Pack

Durch parkende Fahrzeuge in der Walterstraße wird die Einfahrt der Lieferfahrzeuge zur Firma behindert. Vor Ort wurde besprochen, dass die Mitarbeiter die LKW-Fahrer auf die geeignetere Zufahrtsmöglichkeit vom Robert-Bosch-Weg kommend hinweisen. Zudem darf die vorhandene großzügige Verkehrsfläche zur Zufahrt für Berufskraftfahrer kein Problem darstellen. Zu den bestehenden gesetzlichen Parkregelungen benötigt es keine zusätzlichen Parkregulierungen.

Punkt 10: Bahnhofstraße, Markierung und Beschilderungen im Bereich des BÜ km 22,988 der Bahnstrecke 4570 Leutkirch-Memmingen

Die Markierungen und Beschilderungen im genannten Bereich wurden bereits ausge-

führt. (siehe Mitteilungsblatt vom 09.06.2022)

Punkt 11: Egelsee – Orts-/Gemeindestraße zum Illerkanal, Flurstück 3402, Aufstellung einer Ortstafel

Der Gemeinde Tannheim wurde mitgeteilt, dass im Zuge der Gemeindestraße ortseinwärts Egelsee bei der Kapelle keine Ortstafel vorhanden ist, daher können die Verkehrsteilnehmer nicht erkennen, ab wann die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt.

Es wird daher eine Ortstafel angebracht. Der Standort nahe der Kapelle wird noch mit der Straßenverkehrsbehörde besprochen.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen vom Ergebnis der Verkehrsschau vom 21.07.2021 Kenntnis.

Zudem wurde ein Antrag auf Tempo 30 in der Hauptstraße gestellt (Bereich Kreuzung Eggmannstraße bis zur Kreuzung Leutkircher Straße). Der Antrag wird dem Verkehrsamt weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschloss, bei der nächsten Verkehrsschau für den Bereich Zufahrt Kindergarten bis zur Kirche in der Hauptstraße die Möglichkeit der Einführung einer zeitlich befristeten Zone 30 nochmals untersuchen zu lassen.

8. Bauantrag

Der Gemeinderat hat vom Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf Grundstück Flst.Nr. 1176/2, Lohweg 3, im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens Kenntnis genommen.

9. Bekanntgaben und Anfragen

Sanierung WC Anlage Schule: Aufgrund der Urlaubszeit teilt Herr Architekt Sick mit, dass er zu dieser Sitzung nicht alle relevanten Kosten zusammentragen kann. Es wurde deshalb vereinbart, dass das Thema in der Sitzung am 11.07.2022 behandelt wird.

Dachsanierung Kindergarten: Um einen Ortstermin zu vereinbaren und mögliche Gewährleistungsansprüche zu klären, hat Bürgermeister Wonhas Herrn Ziesel von der Kirchengemeinde und Herrn Architekten Sick kontaktiert.

Zum einen fehlt dem Architekturbüro die offizielle Beauftragung durch die Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung. Zudem sind noch einige technische Details zu klären. Anschließend kann der gewünschte Ortstermin mit den Vertretern der Kirchengemeinde stattfinden.

Agile Iller – wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren - Beteiligung Träger öffentlicher Belange: Es wird auf die Bekanntmachung in den Tannheimer Mitteilungen vom 19.05.2022 verwiesen. Es geht dabei um die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und ökologischen Aufwertung der Iller durch Umbau der Mooshauser-Schwelle bei Fluss-km 50,650 und Gewässerausbau bei Fluss-km 50,650 bis 49,400 in der Gemarkung Buxheim, Memmingen und Tannheim.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Wonhas berichtete der Projektleiter Herr Meinzer, dass sich an der Planung nichts Wesentliches geändert habe.

Die Gemeinde Tannheim ist nur wenig betroffen. Im Planungsbereich liegen keine Flächen der Gemeinde Tannheim. Die größeren baulichen Veränderungen und die Erschließung der Baumaßnahme erfolgen weit überwiegend auf der östlichen Flussseite. Die Umsetzung ist nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens in 2-3 Jahren zu erwarten.

Auf Empfehlung der Verwaltung wird die Gemeinde Tannheim deshalb keine Stellungnahme abgeben.

Sporthalle: Beim Besichtigungstermin in der Sporthalle wurde vermutet, dass es sich

bei den grauen Stellen an den Wänden und in den Fugen um Schimmelbefall handelt. Herr Hausmeister Stützle hat deshalb mit Malerfirma Vetter, Kontakt aufgenommen. Sie bestätigen, dass die Verfärbung an den Wänden (Fugen und Stützen) kein Schimmelbefall ist. Es seien gewöhnliche Schmutzablagerungen, welche durch Reinigung und Anstrich überarbeitet werden können. Es handelt sich deshalb nur um einen optischen Mangel.

Spielplätze: Der Förderantrag für das Projekt Rehgarten wurde zwischenzeitlich vom Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit Herrn Weikert, KE bearbeitet und fristgerecht am 07.06.2020 beim RP eingereicht.

Für den Spielplatz in der Lechstraße konnte eine Spende in Höhe von 1.000 € aus Mitteln der Stiftung BC - gemeinsam für eine bessere Zukunft, zugesagt werden. Eine Gruppe um Herrn van Geffen wird zeitnah mit den Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten in der Lechstraße beginnen. Das Projekt muss bis Ende September 2022 umgesetzt sein. Helfer sind herzlich willkommen.

Lärm durch Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses: Am vergangenen Wochenende war im Dorfgemeinschaftshaus eine Feierlichkeit. An dem Abend und in der Nacht war die laute Musik in der Gemeinde zu hören. Die Mieter des Dorfgemeinschaftshauses werden künftig darauf hingewiesen die Ruhezeiten einzuhalten

Schankgenehmigungen auf dem Wochenmarkt: Bis Ende 2023 wird auf eine Schankgenehmigung für Vereine verzichtet, die am Wochenmarkt bewirten.

Wasserrohrbrüche: Der Rohrbruch der Hauptleitung konnte zeitnah vom Bauhof geortet und behoben werden, jedoch treten regelmäßig weitere Rohrbrüche ein.